

nenses) zur Ausfertigung ihrer Urkunden der Formeln sich bedienten, haben die Alamannen erst im 8. angefangen, zu diesem Hülfs- und Erleichterungsmittel zu greifen. 1. In den Anfang des letztgenannten Jahrhunderts fallen 24 im Kloster Reichenau entstandene und von Wlone (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins III, 385—397) veröffentlichte Formeln. Sie lehnen sich noch an die westfränkischen Muster an, entnehmen ihren Stoff größtentheils aus Marculf und bieten meist keine vollständigen Urkunden, sondern nur die Anfänge zu solchen und die üblichen Schlusssätze. — 2. Schon unabhängiger von fränkischen Vorlagen erweist sich eine andere, ohne Zweifel gleichfalls in Reichenau gefertigte Sammlung, die uns in zwei etwas von einander abweichenden Handschriften erhalten ist — in einem Codex des Beatus Rhenanus, jetzt in Straßburg (15 Formeln) und in einem St. Galler Manuscript aus dem 10. Jahrhundert (Eugène de Rozière, *Formules inédites publiées d'après un manuscrit de la Bibliothèque de Strasbourg*, Paris 1851; *Le même, Formules inédites publiées d'après un manuscrit de Saint-Gall*, Paris 1853). Sie entlehnt zwar noch einige Stücke aus Marculf (z. B. Nr. 18—20 der Straßburger Handschrift = Marculf 2, 32—34, im St. Galler Codex Nr. 1. 2 = Marculf 2, 7. 8), hat aber auf der Grundlage der *Lex Alamannorum* doch auch viele eigene, selbständig gearbeitete Muster. — 3. Das Gleiche gilt von einer Formel-Collection des Klosters Murbach (im südböhmischen Elsaß), sie findet sich in dem erwähnten St. Galler Manuscript und ist mit demselben von Rozière publicirt worden. Die Sammlung stimmt mit den Reichenauern im Ganzen vollständig überein, aber darin bezeichnet sie einen Fortschritt, daß, während die letzteren bloß chartas pagenses enthalten, in ihr bereits einige Königsurkunden geboten werden. — 4. Gehören die drei alamannischen Formelbücher, die wir eben erwähnten, dem Zeitalter Karls d. Gr. an, so fällt die Entstehung der folgenden Sammlung gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts. Sie hat den Mönch Iso (f. d. Art.), den ersten berühmten Lehrer der St. Galler Klosterschule (gest. 871), zum Verfasser. Aber nur fünf dieser Formeln sind auf uns gekommen, zuerst gedruckt als Nr. 9. 16. 25. 34. 66 in der von Golbast herausgegebenen *Chartarum et instrumentorum veterum Alamannicorum centuria una* (Script. rer. Alamann. II, 35—82); mit einer von Iso aufgestellten Urkunde fügte sie Baluze als Nr. 44—49 unter der Ueberschrift *Isonis monachi Sangallensis formulas* seiner *Nova collectio formularum* bei (II, 586—590; auch bei Walter III, 484—487). Von ihrem ersten Herausgeber erhielten sie den unpassenden Namen *Formulas Goldastinae*, denn weitaus die meisten Stücke bei Golbast sind wirkliche Urkunden, die „Formeln“ bilden einen ganz unbe-

deutenden und verschwindenden Bruchtheil derselben. — 5. Gleichsam als Abschluß und Endresultat der bisherigen Bestrebungen auf dem Gebiete des alamannischen Formelwesens entstand ungefähr im letzten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts eine große Sammlung, welche Urkunden und Briefmuster in reicher Fülle enthält. Von ihr sind vier Handschriften uns überliefert: a. ein Pariser Codex, welcher früher Petrus Pithou gehörte und (mit zahllosen Fehlern) von Le Belletier (*Codex canonum vetus ecclesiae Romanae*, Paris. 1687, 431 bis 448), dann von Eccard (*Leges Francorum Salicae et Ripuar., Francof. et Lips.* 1720, 232—246) und von Walter (III, 523—546) herausgegeben wurde. b. eine Handschrift des Stifts Rheinau aus dem 10. Jahrhundert, publicirt von Friedrich v. Wyß unter dem Titel „Alamannische Formeln und Briefe aus dem 9. Jahrhundert“ (*Wittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich*, 1850, VII, 17—58). c. ein Manuscript der k. k. Hofbibliothek in Wien, zuerst beschrieben von Michael Denis (*Codd. manuscr. theol. biblioth. Palatinae Vindob. lat. I*, 2977 sqq.) und neuestens veröffentlicht von Ernst Dümmler (a. a. D. 1—86). d. ein Codex der Staatsbibliothek in München, aus Tegernsee stammend, im J. 1858 publicirt von Ludwig Röttinger (*Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte VII*, 187 bis 256). Le Belletier, der erste Herausgeber der Sammlung, nannte dieselbe *Formulae Alsaticae*, und theilweise hat sich diese Bezeichnung bis heute erhalten (z. B. bei Walter, *Deutsche Rechtsgesch.*, 2. Ausg. 168; *Corp. jur. Germ.* III, 523), aber es ist allgemein anerkannt, daß sie nicht zutreffend sei, denn die Formeln haben mit dem Elsaß lediglich nichts zu schaffen. Eccard empfahl den Namen *Formulae Sangallenses*, weil viele Stücke auf das Kloster St. Gallen sich beziehen und dort wahrscheinlich sowohl in der Praxis als auch beim Unterrichte gebraucht worden seien. Diese Bezeichnung läßt sich nicht vertennen; aber wir begegnen auch zahlreichen Urkunden und Briefmustern, die sich für den Geschäftskreis eines Abtes nicht eignen, sondern, wie schon Eichhorn (*Deutsche Staats- und Rechtsgesch.*, 5. Aufl. I, 609) bemerkte, „für den Gebrauch der Kanzlei eines Prälaten“, d. h. Bischofs bestimmt sein mußten. Wenn Fr. v. Wyß den Inhalt der Rheinauer Handschrift als Alamannische Formeln bekannt machte, so war diese Benennung zu allgemein und daher verwirrend, weil die sieben unter 1—4 aufgeführten Sammlungen den gleichen Namen beanspruchen können. Dümmler (a. a. D. XVIII bis XXII), mit welchem Röttinger (a. a. D. 36 ff.) im Wesentlichen übereinstimmt, hat nachgewiesen oder doch in hohem Grade wahrscheinlich gemacht, daß Bischof Salomo III. von Konstanz 890—920, der während dieser ganzen Zeit zugleich Abt von St. Gallen war, damals einer der gebildetsten Männer, die Sammlung